

**Andreas Rößler**

## **Evangelische Randbemerkungen zum römischen Zentralismus**

*Wie erleben protestantische Christen den römischen Zentralismus, und wo liegen ihre Hauptbedenken gegenüber dem Selbstverständnis und der Praxis des Papsttums und seiner Kurie? Bei aller Bewunderung für die römisch-katholische Kirche, diese „imposante und wirkungsvolle religiöse Institution“, werden hier Bedenken ausgesprochen, denen sich zum größeren Teil auch Katholiken anschließen können.* red

### **1. Ökumenische Aspekte**

Im Laufe des Pontifikats Johannes Pauls II. lassen sich zunehmend Tendenzen eines straffen Kirchenregiments beobachten, bei aller persönlichen Ausstrahlung und Medienwirksamkeit des 1978 intronisierten Papstes aus Polen. Die ökumenischen Aufbrüche, die mit Papst Johannes XXIII. und dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) eingeleitet wurden und die zu einem fairen, freundlichen und sogar geschwisterlichen Zusammenleben der römisch-katholischen Kirche mit den anderen christlichen Kirchen geführt haben, beginnen zu stagnieren. Sie werden eingefroren, auf Eis gelegt, nicht so sehr in den Gemeinden am Ort als durch die Direktiven, die von der Kirchenleitung kommen. Gemeinsam gefeierte Gottesdienste am Sonntagvormittag, gar ökumenische Eucharistiefiern, gibt es nur außerhalb der römisch-katholischen Legalität, so daß die Diözesankirchenleitungen davon nichts erfahren dürfen. Es hat eine Zeit gebraucht, bis die auf Abgrenzung und konfessionelle Absicherung bedachte vatikanische Linie bis in die Ortsgemeinden „durchgestellt“ werden konnte. Jetzt sind die Ökumeniker in der Defensive, während die konservativ-konfessionalistischen Kräfte Oberwasser haben.

### **Ambivalenz des Zentralismus**

Der römische Zentralismus muß sich aber nicht unter allen Umständen anti-ökumenisch auswirken. Wie die Einschränkung des ökumenischen Fortschritts, so kann auch

dessen rascheres Tempo von der Hierarchie verordnet werden. So hat z. B. die Liturgiereform nach dem Konzil nicht zuletzt eine Annäherung an die anderen Kirchen mit sich gebracht. Allerdings haben viele Katholiken damit auch ihre Schwierigkeiten, und gerade hier haben die traditionalistischen Kräfte bei ihrer Forderung nach der tridentinischen Messe eingehakt. Ein entgegengesetztes Beispiel ist das strikte Festhalten am Pflichtzölibat der Priester, das eine Verständigung zwischen den Kirchen erschwert. Mit einem Federstrich könnte der Papst den biblisch nicht begründeten, nach römisch-katholischer Kirchenlehre dogmatisch gar nicht erforderlichen und den mit Rom unierten orientalischen Kirchen nicht abverlangten Zölibat auch aufheben.

### **Die ökumenische Verpflichtung zur Kritik**

Nun mag gefragt werden, ob Christen anderer Kirchen, also etwa Protestanten, überhaupt ein Recht haben, an der hierarchischen Struktur und am Zentralismus der römisch-katholischen Kirche herumzukritisieren. Gehen die inneren Verhältnisse einer Kirche nicht nur diese selbst etwas an? Haben die anderen Kirchen nicht allen Grund, vor der eigenen Tür zu kehren? So plausibel dies klingen mag, so steht doch eine unökumenische Haltung hinter einem solchen Einwand. Verstehen sich die Christen der verschiedenen Konfessionen nämlich als Glieder der einen, heiligen, katholischen bzw. allgemeinen, apostolischen Kirche, so dürfen sie sich gegenseitig befragen und werden sich auch etwas zu sagen haben. Wo Gemeinschaften oder einzelne nur höflich aneinander vorbeireden, nehmen sie sich nicht wirklich ernst und klammern sie die Wahrheitsfrage aus.

### **Negative Zentralismus-Erfahrungen**

Den römischen Zentralismus erfahren die Protestanten am eigenen Leib, sofern sie in gemischtkonfessionellen Ehen und Familien leben und dann spüren, daß erstens die Mündigkeit der Eltern bei der Entscheidung über Taufe und religiöse Erziehung ihrer Kinder immer noch nicht voll respektiert wird und daß zweitens der gemeinsame Kirchgang oder gar Kommunionempfang hin und her von der katholischen Kirchenleitung aus

nicht erwünscht ist. Um enge Zusammenarbeit mit ihren katholischen Mitchristen bemühte Protestanten stoßen immer wieder an die Mauern eines römischen Kirchenrechts, unter dem viele Katholiken sehr stark leiden. Darüber hinaus dringt vieles, was zunächst interne römisch-katholische Angelegenheit ist, an die Öffentlichkeit. Mit dem Instrumentarium der Bischofsnennungen gelingt es dem Vatikan, in Ländern mit katholischen Ortskirchen freieren, fortschrittlichen Gepräges wie in den Niederlanden, Österreich, der Schweiz und Brasilien allmählich wieder für einen Geist der Härte und Unerbittlichkeit in der Kirche zu sorgen. Weitere Instrumentarien sind der Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis für Theologieprofessoren wie Hans Küng und Charles Curran oder Rede- und Publikationsverbote für Ordenstheologen wie Leonardo Boff in Brasilien und Matthew Fox in den USA. Die protestantische Kritik an solchen Vorgängen darf allerdings nicht hämisch und besserwisserisch sein. Sie ist aber berechtigt, wenn sie in der Haltung der Zusammengehörigkeit, der Verantwortung und des Mitgefühls geschieht.

## 2. Die Spannung von Einheit und Freiheit

Hat aber der römische Zentralismus, diese hierarchische Struktur mit dem Papst an der Spitze und der stufenweise geringeren Kompetenzen von Bischöfen, Priestern und Laien, nicht auch manches für sich? Gerade Protestanten, die an der organisatorischen Zersplitterung ihrer Konfessionsfamilien und an manchem Provinzialismus in den eigenen Reihen leiden, können dem erstaunlichen Phänomen ihren Respekt und ihre Bewunderung nicht versagen, daß es in der römisch-katholischen Kirche gelingt, eine weltweite Gemeinschaft von über 800 Millionen Menschen – das ist über die Hälfte der Gesamtchristenheit! – einigermaßen beisammen zu halten. Überall auf der Erde, unter Menschen der verschiedenen Rassen, Kulturen, Nationalitäten und Sprachen, ist die römisch-katholische Kirche in derselben Weise strukturiert, in etwa 2600 Diözesen. Es wird weltweit dieselbe Liturgie gefeiert. Es gelten dieselben verbindlichen Glaubenslehren. Mit dem Codex Iuris Canonici von

1983 gibt es einheitliche kirchenrechtliche Rahmenbedingungen. Man muß eine Papstaudienz auf dem Petersplatz zu Rom miterlebt haben, um einen Eindruck von dieser weltweiten Verbundenheit zu bekommen. Der einzelne Katholik wird seine besondere kulturelle und religiöse Prägung haben. Eine Einheit ohne Vielfalt wäre eine sterile Angelegenheit. Uniformität bedeutet geistigen Tod. Und doch wird die Individualität ausbalanciert durch ein Band der Einheit, deren Symbolfigur der Papst ist. Die Bischöfe und der Papst sind die Bezugspersonen, durch die der Pluralismus in gewissen Grenzen gehalten wird. Man weiß, was römisch-katholisch ist. Inmitten des religiösen Wirrwarrs unserer Zeit gibt es in dieser Kirche eine klare Linie, die nicht erst heute gezogen wird, sondern die eine nunmehr fast zweitausendjährige Tradition weiterführt. Das alles ist nicht wenig. Die Protestanten kommen sich da vor wie die armen, minderbemittelten Geschwister, hinter deren Kritik sich ein gewisser Neid kaum verbergen läßt.

Eine solch imposante religiöse Institution bedarf zentraler Führung

In der ganzen Religionsgeschichte hat es keine derart imposante und wirkungsvolle religiöse Institution wie die römisch-katholische Kirche gegeben. Wie ist eine solche Einheit möglich? Ohne Zentralismus, ohne eine straffe zentrale Führung läßt sich eine weltweite Glaubensgemeinschaft organisatorisch nicht zusammenhalten. Die Einheit im Dogma, in der Liturgie, in der Kirchenverfassung und im Kirchenrecht hat eben ihren Preis. Die Freiheit der Verkündigung und der Lehre wird eingeschränkt, um die zentrifugalen Kräfte nicht überhandnehmen zu lassen, die sonst die lehrmäßige und jurisdiktionelle Einheit der Kirche gefährden könnten.

Freiheit und Wahrhaftigkeit

Einheit und Freiheit: sind das Alternativen, oder kann beides in der Kirche nebeneinander bestehen? Die Frage verschärft sich noch, wenn der innere Zusammenhang von Freiheit und Wahrhaftigkeit bedacht wird. Nur freie, eigenständige, mündige Christenmenschen können sich Wahrhaftigkeit in den eigenen Glaubensgedanken leisten, weil

sie auf Grund ihres Verbundenseins mit Gott keine Angst haben, durch mangelnde Loyalität gegenüber den kirchlichen Vorschriften schuldig zu werden. Nur Christenmenschen, die im Denken und Verhalten redlich und somit wahrhaftig sind, sind davor gefeit, mit ihrer Freiheit in Willkür und Beliebigkeit abzugleiten. Nochmals: Haben Einheit und Freiheit zugleich ihren Platz in der Kirche?

#### Der bedenkliche Glaubenseid

In der Praxis wird eines von beiden eher unterbelichtet sein. In den protestantischen Kirchen, in denen die „Freiheit eines Christenmenschen“ betont wird, fehlt es an der institutionellen Einheit, oft selbst innerhalb ein und derselben Konfessionsfamilie, etwa der lutherischen oder der reformierten. In der römisch-katholischen Kirche mag regional oder auch weltweit einmal eine erfreuliche Atmosphäre der Freiheit herrschen. Das war zu Amtszeiten von Papst Johannes XXIII. der Fall, dem großen Hoffnungsträger einer römisch-katholischen Erneuerung und eines frischen ökumenischen Windes. Doch wenn die Emanzipationstendenzen zur Kritik an der römischen Kirchenstruktur als solcher führen und wenn teilkirchliche Verselbständigungen in der Art eines Gallikanismus drohen, dann werden scharfe Grenzen gezogen. Diese Einschränkung der Glaubensfreiheit ist in der hierarchisch verfaßten römisch-katholischen Kirche eben immer drin, auch wenn zu manchen Zeiten in manchen Gegenden ein freierer Ton herrscht.

Ein gravierendes Beispiel für den römischen Zentralismus ist der Wortlaut des „Glaubenseides“, den seit 1. März 1989 alle kirchlichen Amtsträger vor der Weihe oder bei der Übernahme ihres Amtes zu leisten haben, und des zusätzlichen, ebenfalls am 1. März 1989 eingeführten „Treueides“ den kirchlichen Vorgesetzten gegenüber. Im Glaubenseid werden die Amtsträger nicht nur auf das gesamtchristliche Nicaenum, auf die Bibel, die kirchliche Tradition und die letztverbindlichen kirchlichen Lehrentscheidungen verpflichtet. Sie werden auch auf lehramtliche Äußerungen festgelegt, die gar nicht diesen letztverbindlichen Charakter haben: „Insbesondere hange ich mit religiösem Wil-

lens- und Verstandesgehorsam jenen Lehrstücken an, welche entweder der Papst oder das Bischofskollegium bekanntgeben, wenn sie das authentische Lehramt ausüben, selbst wenn sie diese nicht definitiv als verpflichtend zu verkünden beabsichtigen.“ Da ist dann auch „Humanae Vitae“, Papst Pauls VI. umstrittene Enzyklika zu Fragen der Geburtenregelung aus dem Jahr 1968, gehorsam zu akzeptieren! Im ergänzenden „Treueid“ ist zu versprechen: „Alle kirchlichen Gesetze – zumal die im Codex Iuris Canonici enthaltenen – werde ich achtsam bewahren. In christlichem Gehorsam werde ich befolgen, was die geistlichen Hirten als die authentischen Gelehrten und Lehrer des Glaubens erklären oder als Leiter der Kirche bestimmen.“ Daß dieser kirchliche Gehorsam seine Grenze hat am Gehorsam gegen Gott, daß die Heilige Schrift den Maßstab bildet für alle kirchliche Lehre, und daß bei dieser Lehre wie bei allen kirchlichen Rechtsvorschriften zwischen Buchstabe und Geist zu unterscheiden ist – dies alles vermissen Protestanten mit vielen Katholiken in diesen Eidesformeln.

#### 3. Die administrative und die religiöse Ebene

Bedenken gegenüber einem unfehlbaren Papstamt

Gibt es in einer Kirche ein zentralistisches Leitungssystem, dann kommt es darauf an, ob es sich hier nur um eine Frage der Zweckmäßigkeit handelt oder ob der Zentralismus grundsätzlicher Art ist, also religiös begründet wird. Geht es nur um verwaltungstechnische Fragen, so läßt sich abwägen, ob die Glaubensgemeinschaft besser durch eine zentralistische oder eine föderalistische Kirchenverfassung zusammengehalten wird oder durch ein wie auch immer geartetes Mischsystem. Es ist dies dann jedenfalls eine Angelegenheit „menschlichen“ und nicht „göttlichen Rechts“. Auf dieser Ebene hat Martin Luther in seinen „Schmalkaldischen Artikeln“ von 1537 eine päpstliche Kirchenleitung nicht einmal ausgeschlossen: „Ich setze den Fall, daß der Papst sich dazu verstehen könnte, daß er nicht aus göttlichem Recht oder auf Grund von Gottes Gebot der oberste wäre, sondern damit die Einigkeit der Christenheit gegen Abspaltung und Ket-

zerei umso besser erhalten würde; dann müßte man ein Haupt haben, an das sich die anderen alle hielten. Ein solches Haupt würde dann von Menschen erwählt, und es stünde in menschlicher Wahl und Gewalt, dieses Haupt zu ändern und abzusetzen, etwa so, wie das Konzil zu Konstanz mit den Päpsten verfuhr, wo sie drei absetzten und den vierten wählten. Ich setze also, sage ich, den Fall, der Papst und der römische Stuhl wollte sich darauf verstehen und dies annehmen.“ Der Papst als Koordinator und Administrator einer weltweiten Kirchenorganisation, sei diese nun römisch-katholisch oder sogar gesamtchristlich? Darüber läßt sich reden. Da gibt es manches Pro und Kontra zu bedenken. Martin Luther hat aber den Kern des Problems getroffen, wenn er fortfährt: „Aber das ist unmöglich; denn er müßte sein ganzes Regiment und seine ganze Stellung samt all seinen Rechten und Büchern umkehren und zerstören lassen; kurz, er kann das nicht tun.“ Mit anderen Worten: der römische Zentralismus ist seinem Selbstverständnis nach „göttlichen Rechts“, und deshalb steht er nicht einmal insoweit zur Disposition, daß er sich auf verwaltungsmäßige Kompetenzen beschränken könnte. Seit den beiden das Papstamt betreffenden Dogmen von 1870 ist dieser grundsätzliche, weit über alle bloße Zweckmäßigkeit hinausreichende Anspruch erst richtig festgeschrieben worden: Der Papst sei von Christus selbst als oberster Gesetzgeber, Leiter und Richter der gesamten Kirche in allen ihren Untergliederungen eingesetzt, und ihm sei die Gabe der Unfehlbarkeit verliehen, wenn er eine endgültige Entscheidung in Glaubens- und Sittenlehren trifft.

Autoritäre Amtsführung auch in anderen Kirchen

Die protestantische Kritik am römischen Zentralismus richtet sich erst in zweiter Linie gegen die autoritäre Amtsführung mancher Päpste und Bischöfe, und sie ist auch kein prinzipielles Plädoyer für den Föderalismus oder die Basisdemokratie, so sehr vieles für solche Formen sprechen mag. Autoritäres Verhalten selbsternannter kleiner Päpste gibt es im protestantischen Raum gerade genug. Der entscheidende protestanti-

sche Kritikpunkt ist der, daß es für die Christenheit keine irdischen Instanzen geben kann, die in unfehlbarer Weise die Wahrheit verwalten und deren administrative Entscheidungen letztverbindlich sind. Alle dogmatischen, ethischen und rechtlichen Entscheidungen in der Kirche sind am Wort Gottes zu messen. Das Wort Gottes, das uns in Jesus Christus leibhaft begegnet und das die Heilige Schrift bezeugt, ist immer neu auszuliegen, ohne daß es dabei eine einzige, exklusive Auslegungsinstanz gibt. Der Heilige Geist bindet sich an kein Amt und an keine Institution. Ämter und Institutionen der Kirche haben ihm zu dienen.

#### 4. *Einheit als Gemeinschaft*

Vielleicht ist die organisatorische Einheit einer weltweiten Glaubensgemeinschaft nicht zu gewährleisten ohne eine Hierarchie, die für sich selbst einen hohen religiösen Anspruch erhebt. „Hierarchie“ heißt ja „heilige Herrschaft“! Was ist die Alternative? Aus protestantischer Sicht ist die organisatorische Einheit zwar dann erfreulich, wenn sie nicht auf Zwang und Unterdrückung beruht, aber sie ist kein höchstes Ziel. Die Einheit der Kirche, die im Neuen Testament gemeint ist, ist eine Gemeinschaft im Heiligen Geist. Sie hat nichts zu tun mit straffer Über- und Unterordnung. „Bemüht euch, die Einheit des Geistes zu wahren durch den Frieden, der euch zusammenhält“ (Eph 4, 3). Das Instrumentarium einer solchen Gemeinschaft (Communio) zwischen den Gemeinden, den Regional- bzw. Teilkirchen und – was heute zu betonen ist – den Konfessionen ist das Konzil, die Synode, das Zusammentreffen der kirchlichen Repräsentanten zu kollegialer Beratung und Entscheidung. Wie weit hier die einzelnen Gemeinden, Regionalkirchen und Konfessionen etwas von ihrer Autonomie an die jeweils umfassendere Ebene abgeben, wird im Einzelfall zu entscheiden sein. Es gibt dafür mancherlei Modelle: den Ökumenischen Rat der Kirchen etwa oder die Anglikanische Kirchengemeinschaft. Ein grundsätzlicher, religiös verankerter Zentralismus ist jedenfalls kein für evangelische Christen annehmbares ökumenisches Modell.